

AUFNAHMEANTRAG

Turnverein Planegg-Krailling v. 1907 e.V. • Am Sportplatz 1 • 82152 Krailling • Telefon (089) 857 11 82 •
 Telefax (089) 895 80 69 • Internet: www.tv-planegg-krailling.de • e-Mail: info@tv-planegg-krailling.de

Vorname(n) _____

Name _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Eintrittsdatum 01. _____ Mobil _____
(Monatsersten)

E-Mail _____



Aikido/Karate • Fitnessgymnastik • Gesundheitssport • Handball • Hockey • Leichtathletik • Radsport • Taekwon-Do • Tanzen • Tennis • Triathlon • Turnen • Volleyball



Abteilung _____ Gruppe _____

Es sind bereits Familienmitglieder im Verein:

1 (Name, Geburtstag oder Mitglieds-Nr.) _____

2 (Name, Geburtstag oder Mitglieds-Nr.) _____

3 (Name, Geburtstag oder Mitglieds-Nr.) _____

4 (Name, Geburtstag oder Mitglieds-Nr.) _____

Schüler, Azubi, Student, Wehrpflichtiger (über 18 Jahre, gilt nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Bescheinigung **jährlich** in Kopie beilegen)

Ehepartner eines Mitglieds

Rentner (Rentnerausweis in Kopie beilegen)

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG SIEHE RÜCKSEITE



Eine Kündigung ist nur **zum** 31.12. eines Jahres möglich und muß spätestens vier Wochen vor diesem Termin dem Verein **schriftlich** mitgeteilt werden. Ich erkenne die Satzung des Vereines an. Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle aus und kann im Internet eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung eines Bildes von mir im Rahmen der sportlichen Berichterstattung in Vereinszeitung und Internet (Homepage des Vereines) bin ich einverstanden. Ich bestätige hiermit durch meine Unterschrift den Antrag und die Richtigkeit der Angaben.



 Datum Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: TV Planegg-Krailling v. 1907 e.V., Am Sportplatz 1, 82152 Krailling
 Gläubiger-ID-Nr. DE97ZZZ00000458682 Mandats-Referenz-Nr. * _____

Konto-Inhaber:

Name _____ Vorname _____

PLZ/Ort _____ Straße/Haus-Nr. _____

IBAN _____ BIC _____

Name der Bank _____

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift: Ich ermächtige den TV Planegg-Krailling v. 1907 e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Planegg-Krailling auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Die Abbuchung der jährlichen Zahlung erfolgt jeweils am 1. Arbeitstag im Februar.

 Datum Unterschrift des Kontoinhabers

* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

TURNVEREIN PLANEGG - KRAILLING VON 1907 E.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

beschlossen am 18. April 2012

Stand: 01. Januar 2014

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins, sowie die sonstigen Gebühren fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden fällig am 01. Januar jeden Jahres. Diese wurden durch den Beschluß der Delegiertenversammlung vom 18. April 2012 wie folgt festgelegt:

- Erwachsene		120,00 €
- Ehegatten (Ehefrau bzw. Ehemann ist auch TV-Mitglied) und Rentner		90,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)		90,00 €
- Kinder und Jugendliche (bis vollendetem 17. Lebensjahr)		70,00 €
- Erwachsene	ab dem 3. Fam.-Mitglied	90,00 €
- Ehegatten und Rentner	ab dem 3. Fam.-Mitglied	70,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)	ab dem 3. Fam.-Mitglied	70,00 €
- Kinder und Jugendliche (bis vollendetem 17. Lebensjahr)	ab dem 3. Fam.-Mitglied	55,00 €
2. Zusätzlicher Beitrag für Tennis: (bei diesem Abteilungsbeitrag wird keine Familienermäßigung gewährt)

- Erwachsene	50,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten (ab 18. Lebensjahr)	25,00 €
- Kinder und Jugendliche (bis vollendetem 17. Lebensjahr)	25,00 €
3. Bei Vereinseintritt während des Jahres ist der anteilige Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Die einmalige Aufnahmegebühr in den Verein beträgt: 20,00 €
Die Aufnahmegebühr für Familien beträgt: für die 1. Person 20,00 €
bei gleichzeitigem Eintritt von min. 2 Personen ab der 2. Person 10,00 €
5. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Ballett, Yoga o.ä.) können von den Abteilungen bzw. vom Präsidium zusätzliche Teilnehmergebühren festgelegt werden.
6. Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
Der jährliche Einzug erfolgt jeweils Ende Januar eines jeden Jahres.
7. Mitgliedern, die dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilen, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von jährlich 3,00 € berechnet.
8. Folgende Mahngebühren werden für säumige Rechnungszahler festgelegt:

Mahngebühr nach 50 Tagen (ab 15. Januar):	3,00 €
Mahngebühr nach 100 Tagen (ab 15. Januar):	6,00 €
- 9.1 Schüler, Azubis und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen den Nachweis ihrer Ausbildung, ihres Schulbesuches oder Studiums bis spätestens zum 30. November jährlich für das folgende Jahr in der TV-Geschäftsstelle vorlegen. Sie erhalten dann auch als Erwachsene, bis zum vollendetem 27. Lebensjahr, eine Ermäßigung.
- 9.2 Rentner erhalten vor dem 65. Lebensjahr nur nach Vorlage des Rentenausweises eine Beitragsermäßigung. Der Nachweis muß bei Eintritt in das Rentenalter bis spätestens 30. November der TV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.
- 9.3 Familienermäßigung ab dem 3. Fam.-Mitglied kann nur bis zum vollendetem 27. Lebensjahr der Kinder gewährt werden, sofern diese im elterlichen Haushalt wohnhaft sind.
10. Unfall- und Haftpflichtversichert sind nur Mitglieder des TV Planegg-Krailling.
11. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und ist bis 30. November zuvor der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.
12. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen des Mitgliedes, bzw. durch Rücklastschriften dem Verein entstehen, sowie Gebühren für Adressenermittlung bei den Gemeinden wegen Umzug, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
13. Änderungen der Beitragsordnung können unabhängig von einer Satzungsänderung durch den Vereinsrat beschlossen werden. Eine Änderung der Beiträge muß die Delegiertenversammlung beschließen.
14. Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
15. Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluß der Vereinsratsitzung vom 18. April 2012 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2013 in Kraft.